

Bestimmen Sie die Öffnungszeiten.

Alle Vorteile auf einen Blick:

- Lebenslange Rente
- Staatliche Förderung mittels Sonderausgabenabzug möglich
- Hinterbliebenenschutz für den Ehepartner einschließbar – selbst nach Rentenbeginn
- Einschluss einer ausgezeichneten Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wählbar
- Einmal- und Sonderzahlungen möglich
- Hartz-IV-geschützt und bis zum Rentenbeginn Insolvenz-geschützt

Schutz unter den Flügeln des Löwen.

Sie können uns vertrauen – wie unsere 6 Millionen zufriedenen Kunden. Die Generali Versicherungen gehören unter dem Dach der Generali Deutschland zu einem der größten deutschen Versicherer. Die Ratingagentur Standard & Poor's bewertet unsere Finanzkraft mit „Ausgezeichnet“ (Stand 03/2010).



Versicherungsratings sind Meinungsäußerungen über die Finanzkraft eines Versicherers, nicht aber Empfehlungen zu dessen Produkten. Informationen über die aktuellsten Ratings finden Sie auf: www.standardandpoors.com oder telefonisch über +49 69 33 99 91 52.

Ganz egal in welcher Lebenssituation Sie sich gerade befinden, wir sind für Sie da. Entscheiden Sie sich für Ihre Sicherheit rund um

- Wohnung, Haus oder Auto,
- Arbeitskraft und Gesundheit,
- Vorsorge für Sie und Ihre Familie,
- Geldanlage und Rente oder
- Ihre Interessen als Geschäftsinhaber oder Firmenkunde.

Wir helfen Ihnen gerne.

Generali Lebensversicherung AG
81731 München
www.generali.de

KundenServiceCenter:
089 5121-5577

Basisrente

Neue Aussichten eröffnen.



GENERALI

Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen



8980026 1/01.2011

Mit richtigen Handgriffen.

Oft arbeiten Sie lange und hart auf ein Ziel hin. Manchmal sind es jedoch eher die kleinen überlegten Handgriffe, die uns unserem Ziel ein großes Stück näher bringen.

Ein Anfang mit Wachstumsaussichten.

Mit der Generali Basisrente kommen Sie Ihrem Rentenziel näher. Denn Teile Ihrer eingezahlten Beiträge können Sie steuerlich geltend machen. Gleichzeitig können Ihre Sparbeiträge durch starke Überschuss-Systeme wachsen.

Immer einfacher.

Neue Wege einzuschlagen kann schwierig sein. Es wird jedoch einfach, wenn die Sache, zum Beispiel ein neues Café, angelaufen ist. Mit der Basisrente haben Sie einen leichten Start: 2011 sind bereits 72 % Ihrer Beiträge steuerlich absetzbar. Bis 2025 wächst der Anteil kontinuierlich auf 100 % an.

Alleinstehende Angestellte

40.000 € zu versteuerndes Jahreseinkommen

Steuer-Ersparnis* bei einem jährlichen Beitrag in Höhe von

	500 €	1.000 €	2.000 €
2011	137 €	273 €	543 €
2025	189 €	378 €	752 €

Alleinstehender Selbstständiger

50.000 € zu versteuerndes Jahreseinkommen

Steuer-Ersparnis* bei einem jährlichen Beitrag in Höhe von

	500 €	1.000 €	2.000 €
2011	155 €	308 €	614 €
2025	214 €	427 €	849 €

* Unverbindliches Beispiel nach eigenen, pauschalisierten Berechnungen. Berechnungen basieren auf dem Ende 2010 gültigen Steuerrecht, für das Jahr 2025 wurde eine entsprechende Anwendung vorgenommen. Mögliche Steuer-Ersparnis inkl. Solidaritätszuschlag. Ihre tatsächlichen Werte können wegen der vereinfachten Darstellung in diesen Beispielen durchaus abweichen.

Steuerlich absetzbar.

Investitionen zur Erreichung der eigenen Ziele können häufig steuerlich abgesetzt werden, z. B. wenn Sie sich selbstständig machen.

Bei der Basisrente gehören die Beiträge steuerlich betrachtet zu den Sonderausgaben. Dadurch können Sie Ihr zu versteuerndes Einkommen mindern. Der Höchstbeitrag, der für die steuerliche Abzugsfähigkeit aufgewendet werden kann, liegt bei 20.000 € für Singles und 40.000 € für verheiratete Paare.

Steuerliche Abzugsfähigkeit (Sonderausgabenabzug)

Jahr	Beitragsanteil (max. aus 20.000/40.000 €)	Jahr	Beitragsanteil (max. aus 20.000/40.000 €)
2011	72 %	2019	88 %
2012	74 %	2020	90 %
2013	76 %	2021	92 %
2014	78 %	2022	94 %
2015	80 %	2023	96 %
2016	82 %	2024	98 %
2017	84 %	2025	100 %
2018	86 %		

Einfach Chef sein.

Festgehalt plus Bonus.

Ihre Basisrente ist Ihr Leben lang in der vereinbarten Höhe garantiert. Starke Überschuss-Systeme können für zusätzliches Wachstum sorgen.

Während des Rentenbezugs können Sie aus zwei Rentenerhöhungsvarianten wählen:

- Jährliche Rentensteigerung
- Dynamische Bonusrente

Schutz für Ihre Liebsten.

Für den Todesfall können Sie Ihren Ehepartner schützen:

- Vor Rentenbeginn erfolgt eine monatliche Verrentung des bis dahin angesparten Guthabens.
- Nach Rentenbeginn wird Ihrem Ehepartner eine monatliche Rente aus dem Restguthaben gezahlt.

Gibt es keinen Ehepartner, gilt der Hinterbliebenenschutz für die kindergeldberechtigten Kinder. Die Verrentung erfolgt dann befristet in den gesetzlichen Grenzen.

Schutz für Ihre Handgriffe.

Zur Absicherung der Arbeitskraft haben Sie die Möglichkeit eine Berufsfähigkeits-Zusatzversicherung einzuschließen. Ihre Beiträge zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung sind steuerlich gefördert, wenn

- der Beitrag für die Hauptversicherung mehr als 50 % des Gesamtbeitrags ausmacht und
- eine Leistungsdauer bis zum Rentenbeginn vereinbart wird.